



Regierungsratsbeschluss vom 09. November 2021

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD); Entwurf des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG); Ergänzung einer Übergangsbestimmung; Vernehmlassung

P211146

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Antwortentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

Begründung

Der Bundesrat will zusammen mit den Kantonen für die Jahre 2024 – 2027 unter dem Namen «Agenda Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» einen Plan zur Förderung dringend erforderlicher digitaler Infrastrukturen und Basisdienste für die öffentliche Verwaltung festlegen. Mit der Übergangsregelung im Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben soll die temporäre Regelung zur Anschubfinanzierung des Bundes festgelegt werden.

